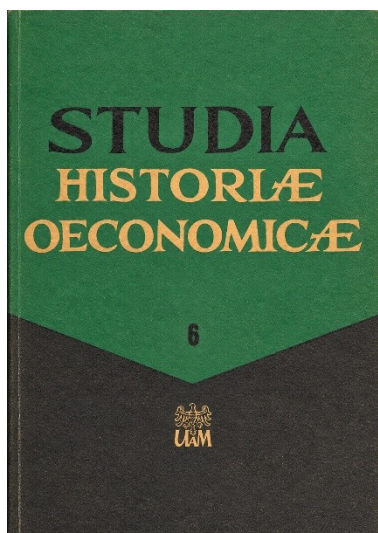




Schmelzer, J. (1972) 'Europapatent. Ein IG-Farben-Projekt zur Neuordnung Europas (1939-1945)', *Studia Historiae Oeconomicae*, 6, pp. 75–100.

<https://doi.org/10.14746/sho.1972.06.1.006>

Text of article:

<https://pressto.amu.edu.pl/index.php/sho/article/view/57571>

The text was digitised from an earlier printed edition of *Studia Historiae Oeconomicae*. The digitisation process involved scanning, automated optical character recognition (OCR), and subsequent manual verification of the recognised text. The original source material is held by the Collegium Historicum Library at Adam Mickiewicz University, Poznań.

bch.amu.edu.pl

The task was carried out within the framework of the competition “Social Responsibility of Science II – Support for Scientific Libraries”. The project entitled “Digitization of archival editions of scientific journals collected by the Library of the Coll. Historicum of Adam Mickiewicz University”. The project was co-financed from state budget funds granted by the Minister of Science within the framework of the Programme Social Responsibility of Science II. Support for Scientific Libraries (agreement no. BIBL/SP/0092/2024/02 of 05.12.2024).

Total value of the project: PLN 247,236.00. Amount of co-financing: PLN 220,836.00.



UNIwersYTET
IM. ADAMA MICKIEWICZA
W POZNANIU



Ministerstwo Nauki
i Szkolnictwa Wyższego



Spółeczna
Odpowiedzialność
Nauki II

Janis Schmelzer (Halle)

EUROPAPATENT. — EIN IG-FARBEN—PROJEKT ZUR NEUORDNUNG EUROPAS (1939 - 1945)

In vorliegender Arbeit wird der Versuch unternommen, auf der genannten Quellengrundlage die Traditionen, Hintergründe und Absichten aufzuzeigen, die sich hinter und mit dem Plan zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Patentrechts verbergen.

Nachdem am 10. Mai 1940 der vom deutschen Generalstab geplante Überfall auf den Westen, „Fall Gelb“, ausgelöst worden war, befaßte sich der Kaufmännische Ausschuß der IG-Farben auf seiner 32. Sitzung mit den sich aus der erneuten Aggression Hitler—Deutschlands für den Chemiekonzern ergebenden Problemen.

So kamen am 27. Mai in Auswertung der infolge des Krieges entstandenen wirtschaftspolitischen Gesamtlage „verschiedene für das IG-Geschäft augenblicklich aktuelle Gegenstände zur Sprache“¹.

Der Kaufmännische Ausschuß zeigte sich bezüglich „der von den Behörden erbetenen Informationen über Firmen und Persönlichkeiten der belgischen und holländischen Wirtschaft“ recht zurückhaltend und beschloß, derartige Berichte erst nach entsprechender Stellungnahme an die Dienststellen der Hitler-Regierung und der Hitler-Wehrmacht weiterzugeben². Dagegen zeigte sich der Kaufmännische Ausschuß bereit, sofort Interessenvertreter der IG-Farben zu benennen, die in die Kriegsgebiete als Sachverständige des OKW einreisen sollten.

Für Belgien benannte der Kaufmännische Ausschuß Dr. v. Schnitzler und Dr. Terhaar (Vorsitzender bzw. Geschäftsführer des Deutsch-Belgischen Wirtschaftskomitees) sowie Mann für die pharmazeutischen Belange, soweit sie Wehrmachtsfragen betrafen.

Für Holland standen dem OKW folgende IG-Herren zur Verfügung: v. Brüning (für Farben), v. Heider (für Chemikalien), Generalkonsul Mann (für Pharmazeutika), Dr. Oster (für Stickstoff), Husshahn (Stickstoff, technisch). Des weiteren für einen späteren Zeitpunkt die Direktoren Otto und Dr. Küpper³.

¹ Niederschrift über die 32. Sitzung des K. A., 27. 5. 1940. Betriebsarchiv VEB Filmfabrik Wolfen (weitergeführt als „Fifa“) A 4964.

² ebd., S. 2.

³ ebd., S. 3.

Einige Tage später, am 6. Juni, informierte v. Schnitzler die Mitglieder des Kaufmännischen Ausschusses über eine Mitteilung des Spionageexperten der IG-Farben, von der Heyde. Danach wurden Terhaar und v. Schnitzler umgehend von OKW in Brüssel erwartet. Vordringliche Wünsche der einzelnen Sparten und Firmen der IG hinsichtlich der Beherrschung der Chemie-Wirtschaft der okkupierten Gebiete sollten deshalb telefonisch mitgeteilt werden. Der Vorsitzende des Kaufmännischen Ausschusses glaubte der Wirtschaftsabteilung des OKW vorerst nur „vor Ort“ beratende Dienste leisten zu können und „mit Persönlichkeiten Fühlung zu nehmen, mit denen man auf belgischer Seite über das Wiederingangbringen der belgischen Wirtschaft sprechen kann“⁴.

Diese Hilfeleistung, vor allem die Kontaktaufnahme mit Kollaborateuren, sollte gleichzeitig die privilegierte Stellung der IG-Farben bei der Hitler-Regierung und Hitler-Wehrmacht ausbauen und die Interessen der IG-Farben an der wirtschaftlichen „Neugestaltung“ der überfallenen Länder garantieren. Es ist deshalb nicht zufällig, daß v. Schnitzler im gleichen Brief bemerkt: „Die Sonderbehandlung von eigentlichen IG-Problemen wird erst zu einem späteren Zeitpunkt aktuell werden“⁵. Vorerst gehe es um allgemein-„deutsche“ Probleme. Nach Sondierung „vor Ort“ würde man erkennen, welche Möglichkeiten sich speziell für die IG-Farben ergeben würden. Da ohnehin dank der engen Verflechtung zwischen Staatsapparat und Monopol die IG-Farben eine Sonderstellung genieße, würden sich die im Auftrage des OKW zu behandelnden Fragen der Wirtschaftsordnung in den okkupierten Gebieten mit den Wünschen der IG-Farben in Einklang befinden.

Hier beginnen die ersten Gedanken des Konzerns zur wirtschaftlichen Neuordnung Europas unter der Führung des deutschen Imperialismus zu reifen. Im gleichen Monat Juni erfolgen auch tatsächlich die ersten schriftlich niedergelegten Gedanken zur künftigen Gestaltung Europas unter den Bedingungen des Krieges. Die Europa-Pläne der IG-Farben tragen von Anfang an betont aggressiven und militanten Charakter. Die vor Kriegsausbruch festgelegten Kriegsziele des Chemiemonopols wurden direkt am Kriegsschauplatz mit den Vertretern des Generalstabes überprüft, präzisiert und weiterentwickelt. Mit ihrer Beratertätigkeit beim OKW erfuhren die IG-Farben-Experten weitere Möglichkeiten und Wege zur Realisierung ihrer Europa-Konzeption.

Die Kriegsziele der IG-Farben gegenüber den europäischen Staaten sind in den zeitgenössischen Quellen in unterschiedlicher Form und Darstellung zu finden. Sie lassen sich in drei Gruppen ordnen. In der ersten wuchern Lüge und Verschleierung, sind meist in faschistischem Jargon gehalten und vorwiegend in der IG-Farben-Zeitschrift „Von Werk zu Werk“ publiziert. In der

⁴ G. v. Schnitzler an die Mitglieder des K. A., 6. 6. 1940, Fifa A 4964.

⁵ ebd.

zweiten Quellengruppe werden Teilwahrheiten verbreitet. Es handelt sich um wissenschaftliche, meist wirtschaftsrechtliche, Aufsätze in der Zeitschrift „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“ (GRUR). Die wahren Kriegsziele sind darin nur sehr schwer zwischen den Zeilen herauszulesen und für Uneingeweihte nicht verständlich. Erst in der dritten Gruppe, in der die internen Konzeptionen, Entwürfe, Vorschläge und Stellungnahmen, meist streng vertraulichen Charakters, enthalten sind, sind die wahren Hintergründe und Absichten der Europapläne des Konzerns erkennbar.

Um die in- und zum Teil auch ausländische Öffentlichkeit über die wahren Kriegsziele der IG-Farben und des Hitlerstaates weitgehend zu täuschen, propagierte der Konzern Zwecklegenden. Zahlreiche dieser Lügen erschienen in der Zeitschrift der IG-Farben „Von Werk zu Werk“, sowohl in programmatischer Form zum Gesamtproblem als auch detailliert zu Einzel- bzw. Territorialfragen. Dr. Georg von Schnitzler, Vorstandsmitglied des Konzerns, gab u. a. in der nordamerikanischen Zeitschrift „Atlantic Monthly“ einen Überblick über das Verhältnis der deutschen chemischen Industrie zu Amerika. Da er darin grundsätzliche Gedanken zum Aufbau der Weltwirtschaft nach dem zweiten Weltkrieg behandelte, gab „Von Werk zu Werk“ unter dem Titel „Gedanken zum Wiederaufbau der Weltwirtschaft nach dem Kriege“ der deutschen Öffentlichkeit Auszüge daraus wieder, die einer programmatischen Erklärung des Konzerns gleichkommen. Ausgangspunkt des Artikels ist die Rede Hitlers vom 6. Oktober 1939 vor dem sogenannten Reichstag. Diese, voller Friedensheucheleien angereicherte Rede wird vom Autor überaus gelobt. Dr. v. Schnitzler wertet sie als erneuten Versuch Hitlers, „eine im wohlverstandenen Interesse der ganzen Welt liegende, dazu zugleich ehrenhafte Möglichkeit für eine Beendigung des europäischen Krieges zu bieten“⁶.

Hitler habe nicht nur auf politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet die „grundlegenden Voraussetzungen für eine dauerhafte Befriedigung der Welt aufgezeigt“⁷.

In der Hitlerschen Phraseologie fortfahrend, hebt v. Schnitzler die Hauptgedanken der „Führer“—Rede hervor, wobei er als wichtigste Voraussetzung zur Lösung der „Neuordnung“ Europas die Herstellung eines unbedingt garantierten Friedens und „das Gefühl der Sicherheit der einzelnen Völker“ bezeichnete. Die friedensstrotzenden Phrasen des Repräsentanten der faschistischen Aggression übernahm der Initiator und Hauptnutznießler dieser Kriegspolitik, die IG-Farben, wortwörtlich. Es wäre müßig, weiter und ausführlich zu den mit Hitler übereinstimmenden Friedensbeteuerungen v. Schnitzlers zu berichten. Es wimmelt in dem Artikel geradezu davon. „Sicherung des

⁶ G. v. Schnitzler, *Gedanken zum Wiederaufbau der Weltwirtschaft nach dem Kriege*, in „Von Werk zu Werk“, August 1940, S. 166.

⁷ ebd.

Friedens", „freier zwischenstaatlicher Gütertausch", „Wiedererrichtung eines blühenden freien Welthandels", „lebenswichtiger Beitrag zu einem neuen organisch zusammenhängenden und innerlich gesunden Gütertausch in der Welt, wie wir ihn von der Zukunft zum Wohle aller Länder erhoffen", das sind nur einige Auszüge aus der Blütenlese, die konfrontiert mit der Praxis der IG-Farben-Politik geradezu widerlich wirken müssen.

Ähnliche Gedanken legten Dr. Max Ilgner, Vorstandsmitglied der IG-Farben und Vizepräsident des „Mitteleuropäischen Wirtschaftstages" (MWT) in seinem Artikel „Deutschland und die südosteuropäischen Länder"⁸, sowie Prof. Carl Krauch, Vorsitzender des Aufsichtsrates der IG-Farben, mit seinen Ausführungen „Die chemische Industrie im europäischen Wirtschaftsraum" nieder⁹. Dennoch gibt es in diesen Artikeln mehr oder weniger Ansatzpunkte, in denen die Unaufrichtigkeit der IG-Farben erkennbar oder zumindest angedeutet ist.

Vorstandsmitglied von Schnitzler schreibt nicht zufällig, daß das „Gefühl der Sicherheit der einzelnen Völker" geschaffen werden müsse oder davon, daß das Ausland sich noch nicht „mit den wirklichen Absichten deutscher Wirtschaftspolitik vertraut gemacht" habe, daß der deutsche Imperialismus hinsichtlich der Rohstoffquellen und des Reichtums an Kolonialraum Gleichberechtigung verlange¹⁰.

Ilgner betont die „wirtschaftliche Führerstellung" Hitler-Deutschlands im neugeordneten Europa bei der Darstellung der Lebensraumtheorie des Konzerns. Auf einen Teil Europas reduziert, heißt es bei Ilgner: „die Länder des Südostens gehören ebenso zum Lebensraum Deutschlands wie Deutschland zum Lebensraum dieser Länder gehört"¹¹.

Am deutlichsten ist Krauch in seinen Darlegungen. Er bezeichnet den Göringschen Vierjahresplan als den „bedeutungsvollsten Markstein auf dem Wege zu einer wirtschaftlichen Neuordnung Europas"¹², wertet „Großdeutschland" als „Kernstück Europas", den Mittelmeerraum und Afrika als das Einflußgebiet des neuen Europa, das auf Jahrhunderte hinaus militärisch und wehrwirtschaftlich gesichert sein müsse¹³.

Parallel zu den internen Beratungen der oberen Gremien der IG-Farben, vor allem der Patentkommission, versuchte die Zentrale die Meinung der in- und ausländischen Fachwelt zu den Vorstellungen der deutschen Mono-

⁸ M. Ilgner, *Deutschland und die südosteuropäischen Länder*, in „Von Werk zu Werk", November 1940, S. 224 - 25.

⁹ C. Krauch, *Die chemische Industrie im europäischen Wirtschaftsraum*, in „Von Werk zu Werk", April 1941, S. 50 - 52.

¹⁰ G. V. Schnitzler, *Gedanken...*, S. 166.

¹¹ M. Ilgner, *Deutschland...*, S. 224.

¹² C. Krauch, *Die chemische Industrie...*, S. 50.

¹³ ebd., S. 50 - 51.

pole über die Neuordnung Europas zu testen. Diesem Zweck diene u.a. das Publikationsorgan der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“ (GRUR). In Abständen erschienen darin Artikel zum Problem des sogenannten „Europa-Patents“¹⁴. Es war taktisch sehr wendig, auf diese Weise die Tendenz der Kriegsziele der IG-Farben allmählich in die Vorstellungswelt der Juristen und Wirtschaftsexperten des In- aber vor allem des Auslandes einfließen zu lassen. Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, ein anscheinend höchst unpolitisches, geschweige denn militantaggressives Gebiet, das sich neben dem Urheberrecht vor allem mit dem Patent-, Warenzeichen- und Wettbewerbsrecht befaßte, aber auch Zoll-, Währungs-, Verkehrs- und Doppelbesteuerungsfragen sowie Fragen der Niederlassungserlaubnis u.dgl. behandelte, bot die Möglichkeit, die Neuordnungsgedanken des Konzerns anzudeuten, ihre Lösung sukzessive vorzubereiten und — was das Hauptanliegen war — „schmackhaft“ erscheinen zu lassen. Keineswegs wurden in diesen Testartikeln die wahren Absichten bekanntgegeben.

Die IG-Farben wollte aus der Resonanz der anderen Monopole Möglichkeiten für das geschickteste Vorgehen, taktische Varianten und überzeugende Argumente für die Realisierung ihrer Maximallösung in Erfahrung bringen.

Das geplante „Europa-Patent“ als Teilproblem der „Neuordnung Europas“ wurde während der laufenden Planungen bereits schrittweise praktiziert. Die Hintergründe zur Schaffung des „Europa-Patents“ lassen sich auch anhand der vorweggenommenen Teillösungen verdeutlichen. Sie sind identisch mit der Schaffung des „Großdeutschen Reiches“, den nach und nach vollzogenen Annexionen. Das deutsche Patent galt

- | | |
|---------------------|--|
| ab 14. Mai 1938 | auch für Österreich |
| ab 10. Oktober 1938 | für das sogennante Sudetengebiet (ČSR) |
| ab 31. Juli 1940 | für das sog. Protektorat „Böhmen u. Mähren“ (ČSR) |
| ab 1. Mai 1941 | für Danzig, das Memelgebiet sowie die Gebiete Eupen und Malmedy. |

Dr. v. Knieriem eröffnete die Artikelreihen über die Vorstellungen der IG-Farben zur „Neuordnung Europas“ in absichtlich verschleierte Form

¹⁴ Dr. v. Knieriem, *Europäische Vereinheitlichung des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechts*, „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“ (GRUR) 1941, Nr. 5/6, S. 185 ff.; Dr. R. Theumer, *Gewerblicher Rechtsschutz und europäischer Wirtschaftsraum*, GRUR, 1942, Nr. 1, S. 1-3; Dr. v. Knieriem, *Europäisches Patent*, GRUR, 1942, Nr. 11, S. 449-50; Dir. Dr. F. Redies, *Zur Frage der Vereinheitlichung des Patenterteilungsverfahrens*, GRUR, 1942, Nr. 11, S. 450-68; Dr. P. Wiegand, *Die europäische Vereinheitlichung auf dem Gebiet der Rechtsprechung in Patentangelegenheiten*, GRUR, 1942, Nr. 11, S. 468-84; Dr. Lindenmaier, *Die Vereinheitlichung des materiellen europäischen Patentrechts*, GRUR, Nr. 11, S. 483-516.

im Mai/Juni 1941. Der Autor wies sich in der gleichen Zeitschrift als Repräsentant des Vorstandes aus, da er den Nachruf zum Tod des „ersten Justizministers des nationalsozialistischen Deutschen Reiches Dr. h.c. Franz Gürtner“ zu schreiben die Ehre hatte ¹⁵. Wie ging Dr. v. Knieriem an die Aufgabe heran, mit der Darstellung des Problems des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts die Vorstellung zur „Neuordnung Europas“ schmackhaft zu kredenzen? Ausgangspunkt seiner Darlegungen war der Sieg Hitler-Deutschlands. Es sei müßig, sich den Kopf über das zukünftige Aussehen Europas zu zerbrechen. Nahe liege auf jeden Fall die Vorstellung, daß sich die Völker Europas zu einem „europäischen Großwirtschaftsraum“ zusammenfinden würden. Dieser werde anderen Wirtschaftsräumen gegenüberstehen. Um die „Gesamtstoßkraft dieses europäischen Großwirtschaftsraumes zu steigern“ sei eine gewisse Angleichung wirtschaftspolitischer und anderer Einrichtungen, Gesetze und Bestimmungen notwendig ¹⁶.

Dr. v. Knieriem nutzte geschickt den Umstand, daß bereits vor dem 1. Weltkrieg über die Vereinheitlichung des gewerblichen Rechtsschutzes in Fachkreisen diskutiert worden war. Damals wurde sogar die Schaffung eines „Weltpatents“ erörtert ¹⁷. Nach 1918 planten Interessenvertreter der deutschen Monopole eine Rechtsangleichung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes zwischen Deutschland und Österreich ¹⁸. Dr. v. Knieriem erwähnt des weiteren die Londoner Konferenz, auf der von England Möglichkeiten einer Vereinheitlichung der Patentsysteme der zum britischen Weltreich gehörenden Kolonien und Halbkolonien vorgeschlagen wurden ¹⁹. Frankreich habe mit mehr Erfolg in den Jahren 1919/20 ein Abkommen betr. die internationale Registrierung von Patenten und die Gründung eines internationalen Patentbüros zwischen den folgenden Ländern erreicht: Belgien, Brasilien, Ecuador, Frankreich, Griechenland, Nicaragua, Polen, Rumänien, Jugoslawien, Siam, Tschechoslowakei. Auch Holland habe sich in den zwanziger Jahren um eine ähnliche Regelung bemüht ²⁰. Als weiteres zugkräftiges Argument erwähnt v. Knieriem den „beunruhigenden“ Zustand vor Ausbruch des zweiten Weltkriegs, nach dem es in Europa ca. 30 verschiedene Patentsysteme und Patenträume gab, zu denen unter

¹⁵ Dr. v. Knieriem, *Nekrolog für Reichsjustizminister Dr. Gürtner*, GRUR, 1941, Nr. 2/3 S. 57.

¹⁶ Dr. v. Knieriem, *Europäische Vereinheitlichung des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechtes*, GRUR, 1941, Nr. 5/6, S. 185.

¹⁷ vgl. Du Bois-Reymond in: *„Festgabe zum 60. Geburtstag von Josef Kohler“*, S. 465 ff., zit, ebd. S. 185.

¹⁸ vgl. GRUR, 1928, S. 344 ff., zit, ebd., S. 186.

¹⁹ vgl. GRUR, 1920, S. 29 ff., zit, ebd., S. 186.

²⁰ Dr. v. Knieriem, *Europäische Vereinheitlichung...*, GRUR, 1941, Nr. 5/6, S. 185 - 86.

anderem die der Kleinstaaten, wie das Fürstentum Liechtenstein, die englischen Kanalinseln, Gibraltar und Malta zu rechnen seien. Nach Darlegung dieser historischen Fakten kommt v. Knieriem zu dem Schluß, daß nach dem siegreichen Krieg die „wahrscheinlich nie wiederkehrende Gelegenheit“ genutzt werden müsse, auf der Basis der grundlegenden „Bereinigung“ und „Neuordnung der europäischen Verhältnisse“ die vorschwebende Vereinheitlichung durchzuführen.

Vorsichtig und absichernd stellt v. Knieriem die „großdeutsche Lösung“ als eine von vielen Möglichkeiten zur Diskussion. Sehr geschickt will er seine weiteren Ausführungen über das „Europa-Patent“ als Modellfall betrachtet wissen; als eine mögliche Variante, die ihrerseits viele Schattierungen eines Übergangs zur nächsten Variante in sich berge. Der Tenor des Artikels läßt sich am besten mit folgendem Zitat demonstrieren. „Man könnte sich vorstellen, daß man folgendermaßen vorgeht. Die europäischen Staaten kommen zusammen und einigen sich auf ein gleichlautendes Patentgesetz und auf das Deutsche Reichspatentamt als alleinige Patenterteilungsbehörde. Es würde wohl richtig sein, das deutsche Patentgesetz und das Reichspatentamt zur Grundlage zu nehmen; dies wird nicht so sehr deshalb vorgeschlagen, weil wir nach einem deutschen Sieg einen Macht- und Einflußzuwachs erwarten, sondern wegen der in der ganzen Welt anerkannten Güte des deutschen Patentgesetzes und der Arbeit des Deutschen Reichspatentamtes und wegen des darauf beruhenden Ansehens des deutschen Patentes ²¹“.

Auf den nächsten Seiten versucht der Autor den nebenher, aber bewußt ausgesprochenen Gedanken, die IG-Farben schlage das „Europa-Patent“ vor, weil sie nach dem Sieg des deutschen Imperialismus einen Macht- und Einflußzuwachs erwarte, abzuschwächen. Stellen wir seine diesem Zweck dienenden Argumente zusammen:

- das internationale Ansehen des deutschen Patents, des deutschen Patentgesetzes und des Deutschen Patentamtes;
- die international hoch bewertete Vorprüfung bei der Bewertung einer Erfindung;
- die Möglichkeit der Verbesserung des deutschen Patentgesetzes durch die beteiligten europäischen Staaten (Motto: „Auch das Beste kann noch verbessert werden“) ²²;
- die Möglichkeit, das Europa-Patent für das gleiche Geld wie bisher ein Landes-Patent zu erhalten;
- die Beibehaltung von Zwangslizenzen und Geheimpatenten in jedem einzelnen europäischen Staat;

²¹ ebd., S. 186.

²² ebd., S. 187.

- das gleichzeitige territorial-gebundene Patent in der jeweiligen Landessprache;
- das Verbleiben der Rechtssprechung im Verletzungsstreit bei den Einzelstaaten ²³;
- die Neugestaltung oder sogar Beseitigung des in Deutschland üblichen und stark praktizierten Gebrauchsmusterrechts zugunsten der übrigen europäischen Staaten;
- die annähernde Übereinstimmung auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts in allen europäischen Staaten ²⁴;
- die bereits bestehende Angleichung in der Warenzeichengesetzgebung;
- die ebenfalls bestehende, ziemlich weitgehende zwischenstaatliche Rechtsangleichung auf dem Gebiet des Urheberrechts entsprechend der Berner Übereinkunft von 1886 bzw. der Fassung von 1928 auf der Konferenz in Rom ²⁵.

Wenn v. Knieriem in seinen abschließenden Bemerkungen auch betont, daß es sich um Anregungen und Problemstellungen, keineswegs um feste Vorschläge handele, so sind diese Ausführungen — im Auftrage und nach gründlicher Beratung des Vorstandes der IG-Farben — zur bewußten Täuschung über „die wirklichen Absichten deutscher Wirtschaftspolitik“ publiziert worden ²⁶.

Um die Hintergründe zum IG-Farben-Projekt „Europa-Patent“ und die Methoden zur Durchsetzung, die Taktik, die radikale und weniger radikale Lösung, die Maximal- und Minimalvariante und um überhaupt den Zusammenhang zum Gesamtanliegen des Konzerns kennenzulernen, sei es gestattet, chronologisch vorzugehen. Dazu stehen uns die Originalquellen, vor allem die der Patentabteilung der Filmfabrik Wolfen, zur Verfügung. Die Handakten des ehemaligen Leiters dieser Patentabteilung, Mediger, geben darüber Aufschluß. Dieser Aktenbestand enthält die intern festgelegten Europa-Pläne des Konzerns sowie Anweisungen zur schrittweisen Propagierung und Täuschung der Öffentlichkeit. Im folgenden sollen die in den vorangegangenen Abschnitten gebrachten Beispiele der Lüge („Von Werk zu Werk“) und der publizierten Teilwahrheiten (GRUR) im Zusammenhang mit den internen Berichten gebracht werden.

Auf die direkte Gegenüberstellung in den einzelnen Abschnitten ist aus rein methodischen Gründen verzichtet worden. Solche Vergleiche bieten sich von Fall zu Fall von selbst an. Die von den genannten Vorstandsmitgliedern der IG-Farben publizierten Artikel sind im Zeitraum vom August

²³ ebd., S. 188 - 89.

²⁴ ebd., S. 190 - 91.

²⁵ ebd., S. 192.

²⁶ G. v. Schnitzler, *Gedanken...*, S. 166.

1940 bis 1942 erschienen. Betrachten wir, welche Pläne und Probleme vor und nach, aber vor allem während dieser Zeit intern behandelt wurden.

Am 13. Juni 1940 tritt die Patentkommission der IG-Farben zu ihrer 49. Sitzung in Berlin NW 7, Unter den Linden 78, zusammen. Der noch nicht beendete Krieg gegen Frankreich — immerhin ein Tag vor der Besetzung von Paris und des ebenfalls am 14. Juni begonnenen Angriffs auf die Maginot-Linie — veranlaßt die Mitglieder der Kommission, den Tagesordnungspunkt „Wünsche für den Friedensvertrag“ zu behandeln. In enger Fühlung mit den OKW-Spezialisten der IG-Farben liegt bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eine schriftliche Zusammenstellung der Konzernwünsche für den Friedensschluß vor. Als geeigneten „Aufhänger“ betrachtet der Vorstand das Projekt der Regelung von Patentangelegenheiten. Diese 49. Sitzung ist nach dem neuesten Stand der Forschung das erste Dokument, das zu der hier zu behandelnden Problematik ausführlich aussagt. Der bereits genannte Artikelschreiber Dr. v. Knieriem weist auf dieser 49. Sitzung darauf hin, daß Hitlerdeutschland „nach siegreicher Beendigung des Krieges eine sehr mächtige Stellung im großeuropäischen Raum einnehmen und vielleicht eine Keimzelle für die Vereinigten Staaten von Europa bilden“ werde²⁷.

Sehen wir von dem allerdings hochaktuellen Problem der „Vereinigten Staaten Europas“ — wenn auch als kleineuropäische westliche Lösung — als Bonner Projekt ab, weil wir dabei auf die bereits 1915 von Lenin dargelegten Gedanken verweisen können²⁸, so ist dennoch die abenteuerliche wie anmaßende Haltung der IG-Farben, Hitlerdeutschland als Hegemon dieses geplanten reaktionären Bundesstaates zu betrachten, bemerkenswert. Deutlich werden vor allem zwei Probleme:

- das politische und ökonomische Kriegsziel ist ein Europa unter dem Kommißstiefel des deutschen Militarismus und Imperialismus;
- das europäische Großraumpatent unterliegt diesem Kriegsziel.

Während v. Knieriem in seinem fast ein Jahr später publizierten Artikel die gewünschte „sehr mächtige Stellung im großeuropäischen Raum“ stark abgeschwächt darstellte und durch vielerlei Möglichkeiten freier Entscheidungen der einzelnen europäischen Staaten zu übertönen versuchte, sieht er sie im internen Kreis als gegeben an. In dieser Sitzung tritt auch Mediger, Filmfabrik Wolfen, als Sachkenner auf. Er schlägt vor, die Patentämter in Prag und Warszawa abzuschaffen und das deutsche Patent bereits auf diese okkupierten Gebiete auszudehnen. Holland, Belgien und die nordischen

²⁷ Auszug aus der Niederschrift über die 49. Sitzung der Patentkommission der IG-Farben am 13. 6. 1940, betr.: Wünsche für den Friedensvertrag, Deutsches Zentralarchiv Potsdam (DZA), IG NW 7, DAW 16.

²⁸ W. I. Lenin, *Über die Losung der Vereinigten Staaten von Europa*, in: Lenin *Über Krieg, Armee und Militärwissenschaft*, Bd. I, Berlin, 1958, S. 537 - 41.

Staaten und die Schweiz könnten ihre Patentämter als vorbereitenden Schritt stark einschränken ²⁹.

Wie aus der Notiz über eine telefonische Durchgabe der Wirtschaftspolitischen Abteilung vom 19. Juni 1940 hervorgeht, ordnete sich das Projekt eines „Europa-Patents“ in die Vorbereitung des Konzerns „für die Gestaltung der künftigen Großraumwirtschaft“ ein. Die Wirtschaftspolitische Abteilung forderte deshalb kurzfristig eine Zusammenstellung sämtlicher Kartellabsprachen, Konventionen und sonstiger Abmachungen (Einzelabsprachen) aller IG-Farben-Sparten für folgende Länder an: Dänemark, Norwegen, Holland, Belgien, Frankreich, Schweden, Finnland, Schweiz und Ungarn. Diese Unterlagen sollten, im Telegrammstil dargestellt, als Grundsatzmaterial für Verhandlungen mit der Wirtschaftsgruppe Industrie dienen ³⁰.

Am 1. Juli erhielten die Patentabteilungen der einzelnen Werke folgendes Fernschreiben von Dr. v. Knieriem.

„Welche Gesichtspunkte sprechen dafür und dagegen, dem deutschen Patent in Zukunft in einer noch zu überlegenden Form die Stellung eines europäischen Patents zu geben, und wenn dieser Gedanke sowohl radikal wie auch abgeschwächt durchgeführt werden kann, welche Schattierungen von radikaler zu abgeschwächter Form kommen in Frage.“ ³¹ Der Leiter der Abteilung Filmfabrik, Mediger, konnte bereits am 1. Juli eine umfassende Studie zu den Problemen „Regelung des gewerblichen Rechtsschutzes in dem Friedensvertrag“ und „Neuregelung des europäischen Patentwesens für die Zukunft“ vorlegen. Er bezog sich dabei auf das Schreiben des IG-Direktors Dr. Holdermann, Ludwigshafen, vom 10. Juni sowie die Aussprache auf der 49. Sitzung der Patentkommission ³².

Aus dieser Studie sind folgende Gedankengänge und Vorstellungen erwähnenswert:

- das geplante „Großraum-Patent“ muß „mit der nationalsozialistischen Weltanschauung vereinbar“ sein;
- die Führung Europas soll der deutsche Imperialismus übernehmen;
- die erste Etappe der europäischen Großraumlösung erstreckt sich gebietsmäßig auf die okkupierten Staaten („zunächst für den jetzt von ihm (Großdeutsches Reich, J.S.) unmittelbar beherrschten Wirtschaftsraum“);

²⁹ Auszug aus der Niederschrift über die 49. Sitzung... a.a.O.

³⁰ Notiz von Dr. Terhaar, 19. 6. 1940, Wipo, in: Fifa A 4970. Ab 15. 7. 1940 galt diese Weisung auch für England, in: Fifa A 323.

³¹ FS, v. Knieriem an Dr. Brauns, Wolfen-Farben, Betriebsarchiv VEB Filmfabrik Wolfen A 7487.

³² Mediger, 1. 7. 1940, Fifa: Patentabteilung S 2109; vgl. Betriebsarchiv VEB Farbenfabrik Wolfen A 7487.

— die Europa-Vorschläge der IG-Farben müssen mit den anderen deutschen Monopolen beraten und zu einer gemeinsamen Eingabe an die zuständigen Ministerien der Hitler-Regierung entwickelt werden ³³.

Mediger legt auch detaillierte Vorschläge nieder, wonach das Europa-Patent auf folgende Weise schrittweise verwirklicht werden könnte:

I. Das Reichspatentamt Berlin ist als einzige Patenterteilungsbehörde für die Länder:

„Großdeutschland“, „Protektorat Böhmen und Mähren“, „Generalgouvernement Polen“, Slowakei, Norwegen, Dänemark, Belgien, Luxemburg, Holland, Frankreich zuständig.

Früher oder später würden die Staaten: Schweiz, Schweden, Finnland den „Anschluß“ an dieses System zu erlangen suchen.

II. Das Patentamt Rom wird, durch Hitlerdeutschland angeregt, das „italienische Großraumpatent“ für Süd- und Südosteuropa entwickeln.

III. Das Patentamt London würde dann, „für das, was vom Empire übrig bleibt“, vielleicht auch ein einheitliches Patent schaffen ³⁴.

Die Gruppen II, italienisches Einfluß- und Interessengebiet, und III, England ohne Kolonien, wurden als Zwischenstufen zur endgültigen Lösung des Europa-Projekts betrachtet. Es ist äußerst aufschlußreich, zu erfahren, daß der deutsche Imperialismus den italienischen Faschismus nur als einen zeitweiligen Verbündeten betrachtete, dem bei gegebener Zeit der Status eines Satelliten zugeordnet war. Die deutschen Monopole waren skrupellos genug, schon 1940 den Gedanken der Liquidierung bzw. Nivellierung des italienischen Faschismus zu äußern.

In schneller Folge wurden weitere Konzeptionen, Entwürfe und Vorschläge unterbreitet. Aus einer über 30 Seiten langen Ausarbeitung „Die Stellung des deutschen Reichspatents in einem europäischen unter deutscher Führung stehenden Wirtschaftsraum“ entnehmen wir folgenden Hauptgedanken wörtlich: „Der Friedensvertrag wird weitgehende Änderungen im politischen und wirtschaftlichen Aufbau großer Teile Europas bringen. Man wird vielleicht davon ausgehen können, daß unter deutscher Führung ein europäischer Großraum entsteht, der außer Großdeutschland eine Reihe weiterer, souverän bleibender Staaten umfaßt, eine Wirtschaftseinheit darstellt und möglicherweise später ein einheitliches Zoll- und Währungssystem bildet“ ³⁵.

„Vereinheitlichung des gewerblichen Rechtsschutzes. Die Erörterungen

³³ ebd., S. 3 - 4.

³⁴ ebd.

³⁵ II. Die Stellung des deutschen Reichspatents in einem europäischen, unter deutscher Führung stehenden Wirtschaftsraum, 20. 7. 1940, S. 12, Fifa: Patentabteilung S 2109.

über den kommenden Friedensvertrag, von dem eine Erweiterung des deutschen politischen Einflußbereiches und vor allem eine Ausdehnung des deutschen Wirtschaftsraumes zu erwarten ist, legen die Frage nahe, ob und in welcher Weise das Geltungsgebiet des deutschen Patents erweitert werden soll und inwieweit dadurch eine Vereinheitlichung des zur Zeit in etwa 30 Patentgebiete zerrissenen europäischen Raumes erreicht werden kann”³⁶.

In dieser Stellungnahme treten Überlegungen über die Optimal- oder Minimallösung auf, die sich vor allem mit dem Problem der Souveränität befassen. Als weitestgehende Lösung wurde die politische und wirtschaftliche Beherrschung Europas betrachtet und am Beispiel des „Anschlusses” Österreichs demonstriert. Der Verfasser wendet sich gegen die Kritiker der Optimal-Variante. „Wenn geltend gemacht werde, daß diese Lösung nur unter starkem Druck erfolgen könne und große Opfer seitens der sich anschließenden Länder erfordere, so daß sie nur gegenüber den besiegten Staaten durchsetzbar sei, aber keine Anziehungskraft auf andere Länder besitze, deren Anschluß nur ein freiwilliger sein könne, so sei dem entgegenzuhalten, daß die Vereinheitlichung des Wirtschaftsraumes viele weitergehende Regelungen (Zollunion, Währungseinheit u.ä.) mit sich bringe, so daß die Vereinheitlichung des Patentrechts vergleichsweise kein unzumutbares Opfer darstelle”³⁷.

Dank dieser offenen Sprache kommen wir zum Kern der Kriegsziele der IG-Farben. Der Verfasser gibt im Verlaufe der Darlegungen über die Optimal-Lösung zu, daß die Neuordnung Europas, wie die Einführung des Europa-Patents, „weitgehende Eingriffe in die Souveränität der einzelnen Länder” bringe³⁸.

In einem späteren Schreiben Medigers an den Vorsitzenden und die Mitglieder der Patentkommission vom 19. Februar 1942 äußert sich der IG-Farben-Experte deutlicher zur Problematik der Souveränität. Er verurteilt die Minimal-Lösung, die voller Kompromisse sei. Der deutsche Imperialismus dürfe sich nicht mit dem *status quo ante* bei der „Gestaltung des zukünftigen Neuen Europa” zufriedengeben. Die Pläne müßten deshalb in den Gesamtrahmen der hitlerfaschistischen Konzeption gestellt werden. Die wirtschaftspolitischen Leitideen der Monopole müßten mit denen der Hitlerregierung übereinstimmen³⁹. Nach diesen Grundsatzbemerkungen entwickelt Mediger „ein ungefähres Bild von den Voraussetzungen und den wesentlichen Kennzeichen dieser Neuordnung”. Nach den Vorstellungen der IG-Farben sollte das „Neue Europa” folgendermaßen gestaltet werden:

³⁶ ebd., S. 27.

³⁷ ebd., S. 28 - 29.

³⁸ ebd., S. 31.

³⁹ Mediger, *An den Vorsitzenden und die Mitglieder der Patentkommission*. 19. 2. 1942, Fifa: Patentabteilung S 2109.

„Die Voraussetzung ist das absolute machtmäßige Übergewicht des Reiches, das so stabilisiert sein muß, daß sich keinem europäischen Staat mehr die Möglichkeit bietet, sich an einen Gegenspieler des Reiches anzulehnen.“ Eine Einschränkung mußte Mediger jedoch nennen, die zeitweilige Doppelherrschaft beider faschistischer Systeme in Europa. „Allenfalls wird noch mit einem gewissen Dualismus Reich — Italien zu rechnen sein“, schreibt Mediger, wobei er nicht mit einer Silbe den Franco-Faschismus für erwähnenswert hält.

Wie die 1940 ungedruckten und gedruckten Äußerungen zum Gegenstand Achtung der Souveränität der unter deutscher Führung stehenden europäischen Staaten wirklich zu verstehen war, das offenbart Mediger in seinen Erläuterungen. „Die zu schaffende Ordnung wird die Völker und Räume Europas enger zusammenfassen und in lebhaftere Wechselbeziehungen zueinander bringen, wobei die einzelnen Länder auf das Reich, die zur Sicherung der Zukunft Europas notwendigen Teile ihrer Souveränitäten, nämlich Wehrhoheit, Außenpolitik, Geldordnung und Wirtschaftsplanung übertragen werden“⁴⁰.

Jeder unvoreingenommene Leser fragt sich, was bei Übertragung dieser bedeutenden Teile der Souveränität eines Staates auf einen anderen noch an Souveränität übrigbleibt. Es ist geradezu erstaunlich, welche „neuen“ Normen die Juristen der IG-Farben im Staats- und Völkerrecht setzen wollten. Diese völkerrechtswidrige Auffassung der Konzernleitung entspricht der brutalen Haltung eines Aggressors. Sie gehört dem Arsenal der imperialistischen Herrschaftsvorstellungen an und kennzeichnet darüber hinaus den Herrenmenschenstandpunkt des deutschen Imperialismus.

Aber Mediger begnügt sich nicht allein mit der Forderung nach Beherrschung der europäischen Sklavenstaaten auf dem Gebiet der Wehrhoheit, sondern verlangt außerdem den Verzicht dieser Staaten auf das eigene Recht, die eigene Sprache, das eigene Schrifttum und die eigene Geisteshaltung. „Wenn dieses Neue Europa zu einem organischen Gebilde zusammenwachsen soll, dann muß die Vormacht Deutschlands allen Gliedstaaten soviel wie möglich von ihrem Geist, ihrer Art zu denken und zu handeln vermitteln. Hierfür ist neben der Sprache und dem Schrifttum gerade das Recht und in ihm auch das Patentwesen besonders geeignet.“⁴¹ Dies sei auch der wirkliche Grund dafür, warum die IG-Farben für das „Europäische Patent“ kämpfen müsse⁴².

Ein erneutes Mal, aber hier viel deutlicher, wird der enge Zusammenhang zwischen dem Bestreben der IG-Farben, ein Europa-Patent zu schaffen und

⁴⁰ ebd., hervorgehoben von mir, J.S.

⁴¹ ebd.

⁴² ebd.

den Kriegszielen gegenüber Europa selbst deutlich. Tatsächlich sollte den europäischen Staaten die deutsche Sprache als Amtssprache diktiert werden.

Im Punkt 3, unter dem Titel „Sprache des Europa-Patents“, heißt es klar und eindeutig, daß „die vermittelnde Sprache im Neuen Europa ausschließlich das Deutsche sein“ werde. Das zur Begründung herangezogene Beispiel Großbritannien läßt viele Schlüsse offen.

Der IG-Farben scheint ein Kolonialreich Europa nach dem Vorbild des britischen Empire vorgeschwebt zu haben. Dem Engländer sei nie der Gedanke gekommen, daß irgendeine englische Behörde an einem beliebigen Punkt des britischen Welt- und Kolonialreiches sich einer anderen Sprache als der englischen bedienen würde, lautet die Begründung der IG-Farben. Die Konzernleitung hatte zur weiteren Begründung zweckgerichtete Analysen zur Anwendung der deutschen Sprache in Europa anfertigen lassen, aus denen hervorging, daß 63% dieser Staaten das Deutsche beherrsche. Da die übrigen 37% in der Minderheit seien, müßten diese die deutsche Sprache erlernen, die sie ohnehin brauchen würden, um „am europäischen Geistes- und Wirtschaftsleben teilnehmen“ zu können⁴³. Deutlicher kann es kaum gesagt werden: das europäische Geistes- und Wirtschaftsleben sei identisch mit dem Deutschen.

In der Stellungnahme ist auch ein eigener Titel „Organisation und Personal des Europa-Patentamtes“ aufgenommen. Dieser im Punkt 5 abgehandelte Plan sah vor: Das Europa-Patentamt sollte eine Einrichtung Hitlerdeutschlands sein, das Personal aus Beamten Hitlerdeutschlands bestehen und dem Beamtenrecht Hitlerdeutschlands unterstehen⁴⁴. Da bekanntlich jeder Beamte des Nazistaates den Beamteneid auf Adolf Hitler sprechen mußte, hätte diese Lösung bedeutet, einen „europäischen Beamteneid“ auf Hitler einzuführen. Es war bereits geklärt, daß dieser Eid nicht in den verschiedenen Sprachen der immerhin dreißig vorgesehenen Gebiete zu sprechen war, sondern in Deutsch. Demnach hätte sich an der üblichen Eidesformel nichts geändert.

Die weiteren Dokumente befassen sich hauptsächlich mit taktischen und Verfahrensfragen. So behandelte der sogenannte „Kleine Kreis“ des „Reichsstandes Deutsche Industrie“ am 9. August 1940 das schriftlich vorliegende Referat der IG-Farben „Anregungen für den Friedensvertrag auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes“. Diese interne Tagung der Spitzen der Monopole, unter maßgeblicher Beteiligung der Initiatoren — der IG-Farben — mit Vertretern verschiedener Nazi-Ministerien verdeutlicht die privilegierte Stellung des Chemiekonzerns. Die Vorschläge der IG-Farben wurden von den Anwesenden in allen wesentlichen Punkten gebilligt. Das Referat wurde u. a. von dem geschäftsführenden Justizminister, Staatssekretär Schlegelberger

⁴³ ebd.

⁴⁴ ebd., S. 3.

direkt an den Nazi-Minister selbst weitergeleitet und entsprechend empfohlen. Voller Stolz wird bezüglich der Vorarbeit zur Konferenz berichtet, daß die Anregungen der IG-Farben „an allen bisher damit befaßten Stellen große Aufmerksamkeit gefunden“ haben⁴⁵.

Auf der Tagung selbst hätten die Ausführungen der IG-Farben volle Zustimmung gefunden, ohne daß besondere Abänderungsvorschläge oder Wünsche vorgebracht wurden. Dr. v. Knieriem warf zum Schluß die Frage auf, ob die Nazi-Dienststellen sich zur radikalen oder weniger radikalen Lösung bekennen würden. Der anwesende Vertreter des Reichsjustizministeriums, Ministerialrat Kühnemann, konnte nicht die offizielle Meinung der Nazi-Regierung darlegen, da dazu erst die Zustimmung der einzelnen Ministerien eingeholt werden müsse. Seine immerhin ernstzunehmende eigene Meinung lautete, „daß ihm persönlich die radikalere Lösung sympathischer sei“⁴⁶. Es ist symptomatisch für die Praxis und das Verhältnis der IG-Farben zur faschistischen Staatsmacht: die radikalen Forderungen des Konzerns werden dem Hitlerschen Staatsapparat präsentiert, er richtet sich danach und führt sie mit seinen Instrumentarien aus. Hier wird die Unterordnung des bürgerlich-diktatorischen Staatsapparates unter die Interessen der Monopole — wenn auch am Rande — deutlich genug demonstriert. Aus dem umfangreichen Protokoll der Tagung seien nur zwei Gedanken herausgegriffen. Der „Kleine Kreis“ stimmte u. a. mit der Meinung des Vertreters des Reichswirtschaftsministeriums darin überein,

„daß im Versailler Vertrag ein Haufen von Ungerechtigkeiten bzw. Vergewaltigungen aller Art gegenüber den Deutschen vorhanden gewesen sei, und daß es gar nichts schade, wenn das Deutsche Reich in dem zukünftigen Friedensvertrag... nun auch einmal eine Bestimmung träfe, die eine Bevorzugung der deutschen Staatsangehörigen darstellen würde“⁴⁷.

Der IG-Farben-Vertreter schloß sich vollinhaltlich dieser Meinung an. In dieser Frage müsse in einer Weise entschieden werden, die „den deutschen Interessen weitestgehend, d. h. gegebenenfalls unter Benachteiligung der Interessen der Feindangehörigen, Rechnung trägt“. Vertreter der Hitler-Regierung und der IG-Farben kamen überein, im geplanten Friedensvertrag Rache für Versailles zu üben. Es ist jedoch nicht einleuchtend, daß ein nach über 20 Jahren später zu schließender Friedensvertrag wiederum die Keime eines neuen Krieges in sich einschließen sollte. Diese Absichten sind nur aus dem Wesen des Imperialismus und der besonderen aggressiven Haltung der deutschen Imperialisten erklärbar.

⁴⁵ Anregungen für den Friedensvertrag auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes, Protokoll über die Tagung vom 9. 8. 1940, Wolfen, 13. 8. 1940, Fifa: Patentabteilung S 2109.

⁴⁶ ebd., S. 11.

⁴⁷ ebd., S. 7.

Es gibt in der Geschichte der preußisch-deutschen Gewaltherrschaft, vor allem ihrer außenpolitischen Beziehungen, zahlreiche Beispiele der ständigen Racheakte bis auf den heutigen Tag. Jede vom deutschen Militarismus und Imperialismus heraufbeschworene und verursachte nationale Katastrophe, jede Niederlage wurde in eine strategische Konzeption zur erneuten Kriegsführung umgewandelt. Die Äußerungen des Vertreters des Reichswirtschaftsministeriums und der IG-Farben sind so zu verstehen, nun auch einen Friedensvertrag mit „Ungerechtigkeiten bzw. Vergewaltigungen aller Art“ vorzubereiten.

Der zweite Gesichtspunkt scheint uns die kriegsbedingte Motivierung zu sein. Die IG-Farben und andere Monopolvertreter im „Kleinen Kreis“ waren sich darin einig, daß die groß propagierte Vertragstreue sich nicht immer mit den neuen Bedingungen der „Großdeutschen Ordnung Europas“ vereinbaren ließe. Sie fanden deshalb die Begründung: daß „durch den Krieg neue Gesichtspunkte eingetreten seien, die eine Abänderung der ursprünglichen Vertragsbestimmungen notwendig machen“⁴⁸.

Krieg, kriegerische Ereignisse, Kriegserfolge und dem Krieg folgende, aber wieder Krieg gebärende imperialistische Friedensverträge schienen dem Konzern selbstverständliche Motive für die Normen des Rechtes und Völkerrechtes. Die Gestaltung des „Neuen Europa“ entsprach durchaus diesen unhumanen Prinzipien. Um die Kriegsziele gegenüber Europa erfolgreich und schnell durchsetzen zu können, müsse Hitler-Deutschland „den Krieg erst gewonnen haben“⁴⁹. Den Sieg des deutschen Imperialismus an allen Fronten sah die IG-Farben als die beste Garantie an, ihre Ziele mit Erfolg realisieren zu können. So wie das Leben unter dem Terrorregime in den okkupierten Gebieten „neu geordnet“ war, so sollte auch die Zukunft der erneut überfallenen Völker aussehen. Den noch zu Besiegenden sollte das gleiche Schicksal zuteil werden.

Spätere Verhandlungen des Ribbentrop-Ministeriums mit seinen Vertretungen und mit Regierungsvertretern einzelner Staaten sowie Sondierungsgespräche der IG-Interessenvertreter im Ausland ergaben, daß nur einige Länder als „schon reif“ betrachtet werden konnten. Die Mehrzahl widersetzte sich den Plänen der deutschen Monopole. Im September 1941 stellte die Patentkommission fest, daß der Konzern bei der Durchsetzung des Europa-Planes „mit erheblichen regionalen Schwierigkeiten zu kämpfen haben“ werde⁵⁰.

Ansichts des Widerstandes waren innerhalb der Patentkommission zwei Richtungen entstanden. Die kompromißbereite Gruppe wollte den euro-

⁴⁸ ebd., S. 8 - 9.

⁴⁹ Mediger, *Patentanmeldungen in Europa*. 29. 12. 1941, Fifa: Patentabteilung S 2109.

⁵⁰ Mediger, *An den Vorsitzenden und die Mitglieder der Patentkommission*, 24.9.1941, Vereinfachung des europäischen Patentrechts, Fifa: Patentabteilung S 2109.

päischen Ländern die Teilnahme dadurch „schmackhaft“ machen — wie Mediger schreibt — daß sie den Staaten Territorial-Patente, Geheim-Patente sowie die Fortsetzung der Prüfungstätigkeit und der Taxenerhebung zugestand. Diese Zugeständnisse hatte auch v. Knieriem in seinem bereits behandelten Artikel genannt, wenn auch aus propagandistischen Motiven.

Mediger vertrat die radikale Lösung. Er schlug vor, einstweilen auf die Staaten zu verzichten, „die nicht mitmachen wollen und nicht überredet werden können“⁵¹. Wie aber wollte die zweite, die radikale Gruppe, ihr Ziel durchsetzen, wenn Überzeugung, Betörung und Überredung nicht fruchten würden? Mediger spricht sich deutlich für ein diktatorisches System aus. „Das Reich ist in der Lage, für eine ganze Reihe von Gebieten die Einführung eines einheitlichen Patentrechtes zu diktieren, weil in diesen Gebieten infolge der kriegesischen Ereignisse die bisher vorhandene Souveränität entweder überhaupt untergegangen ist, oder weil mit einer noch vorhandenen Regierung noch ein Friedensvertrag abzuschließen ist“⁵². Diese interne Meinung, die das wahre Programm der Monopole zur Unterdrückung und Versklavung der europäischen Länder umfaßte, stand zur offiziell vertretenen Version der IG-Farben und der Hitlerfaschisten im glatten Widerspruch. Aus den faschistischen Tageszeitungen konnte niemand erfahren, daß in den okkupierten Gebieten die Diktatur der deutschen Imperialisten und Militaristen herrschte, daß die Souveränität dieser Länder „untergegangen“ war und daß die Friedensverträge den übrigen Staaten das gleiche Schicksal bringen würden. Ebensovienig konnte die Öffentlichkeit wissen, daß die IG-Farben bei auftretenden Schwierigkeiten den Hitler-Staat zu Hilfe rief. Als das Europa-Problem in die Sackgasse geraten war, meinte die IG-Farben: „Das Reich ist in der Lage... zu diktieren“. Die Okkupationstruppen Hitlers, die Ribbentrop-Diplomaten, Militärbefehlshaber, NS-Gouverneure, die „Reichsprotektoren“, die SS- und Polizeiführer wurden auf den Plan gerufen, um ihr brutales Terror- und Mordsystem noch zu verstärken. Im Auftrage und Interesse der IG-Farben sollten die Völker noch schärfer in das Zwangssystem des deutschen Imperialismus eingespannt werden. Mediger nannte die „vorläufigen“ Länder: die Tschechoslowakei, Holland, Belgien, Frankreich, Jugoslawien und Griechenland⁵³.

In diesem, nach Mediger „zu schaffenden engeren Großraum“ könne dank des Übergewichtes Hitler-Deutschlands sicher die „klare und radikale Lösung“ eingeführt werden. Die von Mediger skizzierte Regelung, in dem „engeren“ Europa — das immerhin vom Atlantik bis 100 km vor Moskau, von Narvik bis Athen reichen sollte — radikal das System der Diktatur zu forcieren, sei auch aus weiteren gewichtigen Gründen zu begrüßen. Sie habe „den Vorteil, daß

⁵¹ ebd.

⁵² ebd., S. 2.

⁵³ ebd.

sie auf jeden Fall eine Vereinfachung und zwar gerade für die meisten die deutsche Industrie besonders interessierenden Gebiete" erreiche⁵⁴.

Aus der Fülle der weiteren zum gleichen Problem vorliegenden, bis in den Sommer 1944 reichenden Dokumente, sei nur die Beratung vor der „Akademie für Deutsches Recht" vom 11. und 12. Juni 1942 hervorgehoben.

Im Februar und April 1942 erhielten die Mitglieder des „Ausschusses für das Recht des geistigen Schaffens" der „Akademie für Deutsches Recht" zwei Referate der IG-Farben vertraulich zur Bearbeitung und Stellungnahme übermittelt. Es handelt sich um die Ausarbeitung von Direktor Dr. Redies, Leverkusen, „Vereinheitlichung des Patenterteilungsverfahrens" und Patentanwalt Direktor Dr. Wiegand „Vereinheitlichung auf dem Gebiet der Rechtsprechung in Patentangelegenheiten"⁵⁵. Das von Redies ausgearbeitete Referat war unter Berücksichtigung der von Mediger, Filmfabrik Wolfen, schriftlich vorgebrachten Gesichtspunkte gründlich umgearbeitet worden⁵⁶. Auf der Tagesordnung der Besprechung vom 11./12. Juni stand außer den genannten Referaten ein drittes, von Senatspräsident Dr. Lindenmaier „Vereinheitlichung des materiellen europäischen Patentrechts". Auf der Tagung, die nicht zufällig im Hause der IG-Farben in Frankfurt/Main stattfand, waren folgende Herren anwesend:

Dr. v. Knieriem, Vorsitzender; Präsident des Reichspatentamtes Dr. Klauer; Senatspräsident beim Reichsgericht Dr. Lindenmaier; Dir. Dr. Redies, Leverkusen; Regierungsrat Dr. Sünner (für Ministerialrat Kühnemann); Patentanwalt Direktor Dr. Wiegand; Legationsrat Dr. Schiffner, Auswärtiges Amt; Landgerichtsrat Dr. Schaefer, Akademie für Deutsches Recht und Schriftführer⁵⁷.

Es ist bezeichnend, welcher Kreis sich im Haus der IG-Farben traf. Prominente Vertreter der faschistischen Justizorgane, des Auswärtigen Amtes und der IG-Farben berieten über die Initiative eines einflußreichen Monopols zur „Neugestaltung Europas". Dr. v. Knieriem nannte drei Hauptfragen, die vorrangig zu beraten seien:

1. Das höchstmöglich zu erreichende Ziel bei der Schaffung des „EPR" (Europäisches Patentrecht) unter Voraussetzung einer gewissen Einschränkung der Souveränität der europäischen Staaten (optimale Lösung).

⁵⁴ ebd., S. 3.

⁵⁵ An Mitglieder des Ausschusses für das Recht des geistigen Schaffens, 7. 4. 1942, Fifa: Patentabteilung S 2109, 9. 4. 1942, ebd.

⁵⁶ 58. Sitzung der Patentkommission, 25. 3. 1942, S. 8 - 12, in Fifa: A 3177; vgl. Mediger, *An den Vorsitzenden und die Mitglieder der Patentkommission, Vereinheitlichung des Patenterteilungsverfahrens*, 19. 2. 1942, in: Fifa, Patentabteilung S 2109.

⁵⁷ Akademie für Deutsches Recht, Besprechung über die drei dem Akademie-Ausschuß für das Recht des geistigen Schaffens erstatteten Referate im Hause der IG Farbenindustrie AG in Frankfurt/Main am 11. und 12. 6. 1942, S. 1, Fifa: Patentabteilung S 2109-

2. Die minimal zu verlangenden Forderungen bei Bereicherung des geltenden Rechtszustandes (minimale Lösung).

3. Die Art des weiteren Vorgehens⁵⁸.

Es handelte sich demnach um die Klärung taktischer Fragen. Über die Grundsatzfragen, wie Beibehaltung oder „Einschränkung“ der Souveränität, Gesichtspunkte zur Souveränität unter großdeutscher Vorherrschaft, Inhalt der radikalen (hier optimalen) sowie kompromißlerischen (hier minimalen) Variante war bereits ausgiebig beraten worden.

Übereinstimmend erklärten sich die Tagungsteilnehmer für die optimale Lösung als „das Erstrebenswerte“, wie der Präsident des Reichspatentamtes beim Reichsgericht, Dr. Lindenmaier, nicht zuletzt der Vertreter des Auswärtigen Amtes, Legationsrat Dr. Schiffner. Dennoch entschieden sich alle Experten für die Minimalvariante. Es bliebe leider wegen der zu großen Schwierigkeiten, vor allem politischer Art, kein anderer Weg, als vorläufig die Minimallösung anzustreben. Das Auswärtige Amt machte geltend, daß der stärkste Widerstand von italienischer Seite käme. Dieser bereits vorher angedeutete Dualismus Hitlerfaschismus — Mussolinifaschismus wurde von Legationsrat Schiffner in den Vordergrund gestellt. Er meinte, daß es vor allem darauf ankäme, diesen Widerstand zu überwinden. Als einen Lösungsweg betrachte das Auswärtige Amt bilaterale und multilaterale Verträge zwischen den einzelnen europäischen Staaten, der als gegen Italien gerichtet aufgefaßt werden könnte. Als den anderen Weg zog er „die Gesetzgebung eines etwaigen künftigen neuen Staates Europa“ in Betracht. Ob Blockbildung oder Schaffung eines „Bundesstaates Europa“, in jedem Fall bedurfte es „einer eingehenden Bearbeitung der europäischen Juristen und Fachleute auf diesem Gebiet“.

Dr. v. Knieriem, der sich wie das Auswärtige Amt umfassend mit dem Problem der möglichen Doppelherrschaft Hitlerdeutschland — Italien über Europa befaßt hatte, sah die Bildung zweier Blöcke als unabdingbar an. Dem Dualismus würde nach einer gewissen Zeit durch den Beitritt Italiens zum „großdeutschen Block“ ein Ende gesetzt werden können.

Auch in diesem Kreis stand das Problem der deutschen Sprache als „Europa-Sprache“ zur Debatte. Präsident Klauer vermutete mit Recht eine zu starke Opposition. Senatspräsident Lindenmaier und v. Knieriem hielten es für taktisch richtig, bei den Europa-Verhandlungen nicht allzusehr das deutsche Recht zu nennen, sondern man solle „vielmehr — wenigstens nach außen hin — immer betonen, daß es sich um die Schaffung eines neuen einheitlichen Rechts handle“⁵⁹. Der IG-Farben-Vertreter erklärte sich damit einverstanden. Grundsätzlich würde sich an dem Verfahren, wie es in Hitlerdeutschland „gehandhabt wird und sich bewährt hat, nichts ändern...“⁶⁰. Legationsrat

⁵⁸ ebd., S. 2.

⁵⁹ ebd., S. 7 - 8, hervorgehoben von mir, J.S.

⁶⁰ ebd., S. 9.

Schiffner wies darauf hin, daß nach Sondierungen erkennbar sei, daß einige Länder schon „reif“ seien. So könne man sicherlich „schon jetzt mit der Slowakei zu einem Staatsvertrag kommen, der die Schaffung eines gemeinsamen Prüfungsamtes zum Inhalt“ haben würde⁶¹.

Ein weiterer Schritt müßte die Fühlungnahme mit Italien sein, die im Ergebnis zu deutsch-italienischen Abmachungen führen könnte. Die bestimmte und zuversichtliche Annahme hinsichtlich der Tiso-Regierung einerseits und die nur vage Voraussage bezüglich Italiens wirft ein hier nicht zur Behandlung stehendes Problem auf. Der Tiso-Faschismus war offensichtlich so schwach und zu stark unter dem direkten Einfluß Hitlerdeutschlands stehend, als daß er ernsthaft als schwieriger Verhandlungspartner in Fragen der Stärkung des deutschen Faschismus in Betracht kam. Anders dagegen kündeten sich die zukünftigen Beziehungen zwischen den Rivalen Hitlerdeutschland — Italien an. Hitlerstaat und -monopole wußten, daß sich Mussolini-Italien nicht ohne weiteres aus seinem Einflußgebiet verdrängen lassen, eher Ansprüche stellen würde, geschweige denn in die Rolle eines Juniorpartners fügen oder sogar als faschistischer „Vorarbeiter“ fungieren wollte. Nach den Vorstellungen der deutschen Monopole sollten die europäischen Völker auf jeden Fall Diener, aber nicht immer Diener zweier Herren sein.

Legationsrat Schiffner erwähnte an anderer Stelle, daß die Schaffung eines für Hitlerdeutschland günstigen europäischen Rechts „ein gutes 'Handelsobjekt'“ sei. Im Zusammenhang mit der geplanten Beseitigung des Dualismus Hitlerdeutschland — Mussolini-Italien, schienen die kaufmännischen Erfahrungen der deutschen Monopole auch zur Lösung dieses Problems für die Zukunft erfolgsversprechend zu sein. Zumindest lassen sich aus der Geschichte der IG-Farben, ihrer Vorläufer und Nachfolger zahlreiche — ja die meisten — Fälle aufzählen, bei denen die Vertrags- oder Handelspartner unterlagen. Die Souveränität und das Recht einzelner europäischer Staaten, einschließlich Italien, zum Schacher und zum Handelsobjekt in den Händen deutscher Monopole zu erklären, hieß von vornherein die Versklavung Europas zementieren zu wollen.

Zum Schluß der Konferenz der „Akademie für Deutsches Recht“ wurde festgehalten, daß bei zukünftigen Europaverhandlungen zunächst die optimale Lösung in den Vordergrund zu stellen sei, man sich aber aus taktischen Gründen und der gegebenen Situation entsprechend „auf das Minimalprogramm zurückziehen könne“⁶².

Nach der Konferenz an der „Akademie für Deutsches Recht“ gab v. Knie-riem auf der 59. Sitzung der Patentkommission im Juli 1942 zum Tagesordnungs-punkt „Europäisches Patent“ einige Mitteilungen. Das Auswärtige

⁶¹ ebd., S. 14.

⁶² ebd., S. 15.

Amt hätte eine rasche Förderung der Arbeiten zur Schaffung des Europa-Patents begrüßt und „bereits Fühlung mit anderen Staaten“ aufgenommen. Erst nach erfolgreichen Absprachen mit diesen waren Verhandlungen mit dem als stärksten Opponenten betrachteten Italien vorgesehen. Dennoch erhofften sich Auswärtiges Amt und IG-Farben „einen gemeinsamen deutsch-italienischen Vorschlag, der eventuell einer Staatskonferenz unterbreitet“ werden sollte⁶³.

Es kam weder zur europäischen Staatskonferenz noch zur Einigung mit Italien über das Europa-Patent und auch nicht zur Einführung des EPR im nur von Hitlerdeutschland beherrschten Raum. Das große Projekt der IG-Farben blieb Illusion. Der Konzern mußte sich damit begnügen, weiterhin Konzeptionen, Entwürfe und Stellungnahmen auszuarbeiten.

Ab November 1942, als die Stalingrader Schlacht tobte und sich die militärische Katastrophe der Hitlerwehrmacht immer deutlicher abzeichnete, befaßte sich die IG-Farben, abgesehen von einer am 22. Juni 1944 abgegebenen Stellungnahme zu einem Fragebogen des Reichsjustizministeriums⁶⁴, kaum noch mit dem Europa-Patent. Die Niederlagen an der deutsch-sowjetischen Front trugen zur Ernüchterung der IG-Herren bei. Es ist nicht erkennbar, warum ab Sommer 1944 die fast zwei Jahre zurückgestellten Projekte wieder hervorgeholt wurden. Keineswegs glaubten die IG-Direktoren an die „Wunderwaffen“ der Hitlerwehrmacht, die als Propagandawaffen der Irreführung der Bevölkerung dienten. Vielmehr ist anzunehmen, daß die IG-Farben-Zentrale über persönliche Beziehungen zu den Männern des 20. Juli Nachricht vom bevorstehenden Sturz Hitlers hatte. Der Direktor der Filmfabrik Wolfen, Gajewski, war z.B. ein guter Bekannter Goerdelers. Der Goerdeler-Plan zur Errichtung einer Militärdiktatur in Deutschland muß der IG-Farben bekannt gewesen sein. Da nach Abschluß eines geplanten Waffenstillstandes mit den Westmächten der Krieg gegen die Sowjetunion weitergeführt werden sollte, erhofften sich die deutschen Monopole einen „ehrenhaften“ Frieden und relativ günstige Friedensvertragsbedingungen. Darum scheinen die Europa-Pläne wieder aktuell geworden zu sein. Nach dem 20. Juli 1944, dem Scheitern der Goerdeler-Gruppe, sind Europa-Dokumente nicht auffindbar.

„Großasiatisches Patent“ — Man könnte einwenden, dieser Titel habe mit dem Thema Europa nichts gemein. Die gleichen IG-Farben-Experten und die gleiche Patentkommission, die sich so eingehend mit dem „EPR“ befaßten, entwickelten auch das Projekt eines „Großasiatischen Patents“.

⁶³ 59. Sitzung der Patentkommission, 30. 7. 1942, S. 10, in Fifa: A 3177.

⁶⁴ Europa-Patent, Fragebogen zur Aufstellung o. Entwurfs eines zwischenstaatlichen Abkommens zur Vereinheitlichung des Patentschutzes für Erfindungen; RJM, 7. 6. 1944, IG-Farben, Stellungnahme zum Fragebogen, 22. 6. 1944, Fifa: Patentabteilung S 2109.

Auf der 58. Sitzung der Patentkommission am 25. März 1942 referierte Dr. Beil über die bereits erarbeiteten Vorstellungen des Konzerns. Beil übergab den Mitgliedern gleichzeitig die bildliche Darstellung „Stand der gewerblichen Schutzrechte der IG-Farben im groß-asiatischen Wirtschaftsraum“. Der Referent zeigte die Parallele zur Aggressionspolitik des deutschen Imperialismus in Europa auf. „Japan hat in seinem siegreichen Vordringen im ostasiatischen Raum viele Länder besetzt, und es muß die Frage der gewerblichen Schutzrechte in diesen Gebieten geprüft werden. Dabei wird man davon ausgehen müssen, daß Japan für sich die Vormachtstellung im ostasiatischen Raum beansprucht“⁶⁵. Erst über ein Jahr später finden sich zum gleichen Projekt weitere Angaben. Anlaß dazu war der am 20. Januar 1943 unterzeichnete Vertrag über die ostasiatische Zusammenarbeit zwischen Hitlerdeutschland und Japan. Dr. Beil informierte in seinem Brief „Ostasien. Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“ die Mitglieder der Patentkommission, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen sei, Einzelwünsche des Konzerns geltend zu machen.

Daraufhin behandelte die 62. Sitzung der Patentkommission im April 1943 den Inhalt des Briefes. Die Anwesenden befürworteten die „Schaffung eines ‚Großostasiatischen Patents‘ nach dem Muster des Europäischen Patents“, hielten den Zeitpunkt jedoch für verfrüht. Das aus mehreren Gründen: — Japan würde selbst noch nicht klar beurteilen können, wie sich die Verhältnisse in Nord-China gestalten;

— Französisch-Indochina würde sich wehren⁶⁶.

Die Meinung der IG-Farben, daß der japanische Imperialismus ein „Großasiatisches Patent“ bedürfe, bedeutete gleichfalls, Japan ein großostasiatisches Reich als Parallelstück zum europäischen Großreich unter deutscher Führung zuzusprechen. Die wohlwollende Haltung der IG-Farben gegenüber Japan muß einer späteren Darstellung vorbehalten bleiben. Hier seien nur einige Andeutungen gestattet.

Max Ilgner führte in seinem „Bericht über eine Reise nach Ostasien 1934/35“, Band I, diese Gedanken bereits an. In seiner Beurteilung der Gesamthaltung der japanischen Politik und ihrer Ziele hieß es, Japans Kriegsziele konzentrieren sich in erster Linie auf die strategische Beherrschung der „Mandschurei und China, im weiteren Sinne (auf) alle die um das Chinesische und Japanische Meer herumliegenden Gebietsteile“⁶⁷. Ver allem erschien Ilgner „das japanische Drängen von Jehol in westlicher Richtung“ im Interesse des deutschen Imperialismus begrüßenswert, weil diese „Kraftlinie“

⁶⁵ 58. Sitzung der Patentkommission, 25. 3. 1942, S. 22, in Fifa: A 3177.

⁶⁶ 62. Sitzung der Patentkommission, 9. 4. 1943, S. 15 - 16, in Fifa: A 3177.

⁶⁷ Max Ilgner, *Bericht über eine Reise nach Ostasien, 1934/35*, Bd. I, S. 38 - 39, in: Fifa, Büro Foto 2043.

gegen die Sowjetunion gerichtet war ⁶⁸. Aber auch die Südlinie hielt er für beachtenswert. „Die Expansion Japans in der Richtung nach der Südsee fällt, wie bereits erwähnt, in den weitergesteckten Rahmen der japanischen Außenpolitik, über dessen Ausmaße teilweise nicht ohne Fundierung sehr weitgehende Gerüchte, aber auch konkrete Andeutungen festgestellt worden sind“ ⁶⁹.

Ilgner wußte bereits 1935, daß beim Ausbau der japanischen chemischen Industrie vor allem „wehrpolitische Erwägungen ausschlaggebend“ waren ⁷⁰. Er rechnete mit einer baldigen kriegesischen Zuspitzung der weltpolitischen Situation im Fernen Osten ⁷¹. Japan habe „noch nicht alle seine Wünsche in Ostasien durchgeführt und die bis jetzt gemachten Angliederungen und Erwerbungen noch lange nicht verdaut“ ⁷². Die starken Sympathien für den japanischen Militarismus und vor allem seiner besonderen Aggressivität im Fernen Osten waren für die IG-Farben geradezu typisch. Der Leiter der Volkswirtschaftlichen Abteilung, Dr. Reithinger, erwähnte in seinem umfassenden Bericht zur 1937 durchgeführten Ostasien-Reise über die Stimmung in Niederländisch-Indien: „Da Deutschland gegenwärtig als Bundesgenosse oder mindestens als Schrittmacher der japanischen Expansion im Osten angesehen wird, richtet sich die allgemeine Stimmung naturgemäß auch gegen die deutsche Politik“ ⁷³.

Im Reisebericht Nr. 22, Japan, nannte Reithinger unter anderem die japanischen Kriegsziele, die er aus Gesprächen mit Militärs, Politikern und Industriellen in Erfahrung gebracht hatte. Im Vordergrund ständen die Ideen der militärischen und faschistischen Aktionsgruppen des „Neubaues Ostasien unter japanischer Führung“. Als Motive nannte er: „eine völkische Expansionsidee“, den „Glauben an die Sendung des japanischen Volkes in Ostasien“ sowie die „Synthese zwischen östlicher Kultur und Abendland-ideologie“, „Abendlandzivilisation und -technik“. Andererseits seien ganz klare strategische Vorstellungen militärischer und politischer Art vorhanden, die sich gegen die Sowjetunion richten ⁷⁴.

Die IG-Farben erwies sich auch weiterhin als „Schrittmacher der japanischen Expansion“. In dem Memorandum zum undatierten „Vertrag zwischen dem Kaiserlich-Japanischen Heeresministerium und der IG-Farben-Industrie AG“ heißt es wörtlich: „Zur Bewältigung der Japan und Deutschland für den

⁶⁸ ebd., S. 39 - 40.

⁶⁹ ebd., S. 40.

⁷⁰ ebd., S. 133.

⁷¹ ebd., S. 191.

⁷² ebd., S. 211.

⁷³ Reithinger, *Ostasien, Reiseberichte 1937/38, I. Politik und Wirtschaft*, Rb. 20, *Niederländisch-Indien*, S. 2, Ffa: A 4978.

⁷⁴ ebd., Rb. 22, S. 8.

Aufbau der Neuen Ordnung in der Welt gestellten großen Aufgaben und zur Erreichung der gemeinsamen großen Ziele haben, aufbauend auf der politischen Grundidee des Dreimächtepaktes und in Fortführung der in seinem Geiste geführten wirtschaftlichen Zusammenarbeit, das Kaiserlich-Japanische Heeresministerium und die IG-Farbenindustrie-Aktiengesellschaft in Erkenntnis der Wichtigkeit der Ölversorgung für die gemeinsame Kriegsführung heute einen umfassenden Vertrag auf dem Gebiet des Hydrierverfahrens geschlossen”⁷⁵.

Als Schrittmacher und Bundesgenosse Japans bekannte sich die IG-Farben auch zu den in dieser Zeit annektierten bzw. erwünschten Gebieten. Im Memorandum war ein dementsprechender Passus enthalten. Nach Ziffer 3 des Vertrages war als räumliches Vertragsgebiet zunächst Japan, China und Mandschukuo vereinbart worden. Als Schrittmacher erklärte sich die IG-Farben grundsätzlich bereit, die Lizenz „nach Möglichkeit auch auf sonstige Länder und Gebiete, die in der weiteren Entwicklung zum unmittelbaren wirtschaftlichen Interessengebiet des Japanischen Reiches gehören sollten, auszudehnen”. Sie folgte damit dem Expansionsstreben des japanischen Imperialismus, nicht zuletzt im eigenen Interesse: der gemeinsamen Umklammerung der Sowjetunion. Bei Abfassung des Vertrages, heißt es im Memorandum, habe die Schwierigkeit bestanden, „eine nähere vertragliche Definition für dieses wirtschaftliche Interessengebiet” Japans zu formulieren. Die Partner, das japanische Heeresministerium und die IG-Farben, seien jedoch übereingekommen, folgende als die dafür in Frage kommenden Länder anzusehen: „Burma, Thailand, Indo-China, die Philippinen und Holländisch-Indien”⁷⁶.

Die dargelegte Auffassung der IG-Farben zum „Großasiatischen Patent” und zur Expansion Japans lassen erkennen, daß der Konzern dem japanischen Imperialismus bei der „Neuordnung der Welt” im Fernen Osten freie Hand lassen wollte. Japan würde in diesem „Großraum” mehrere Funktionen zu erfüllen haben: die Sowjetunion bedrohen, den Einfluß der USA und Großbritanniens verdrängen und die Kolonialgebiete der europäischen Großmächte, die im Herrschaftsbereich des deutschen Imperialismus standen, soweit militärstrategisch beherrschen, daß diese Gebiete an Hitlerdeutschland übertragen werden könnten.

Während dem japanischen Militarismus im eigenen Interesse freie Hand gelassen wurde, wollten die deutschen Monopole dem italienischen Faschismus Beschränkung hinsichtlich seiner Forderungen auferlegen. Das

⁷⁵ Memorandum zu dem Vertrag Nr. 21 auf dem Gebiet des Hydrierverfahrens zwischen dem Kaiserlich-Japanischen Heeresministerium und der IG-Farbenindustrie Aktiengesellschaft, DZA Potsdam, IG-Farben NW 7, Finanzsekretariat, 48, Hydriervertrag Japan, Blatt 34.

⁷⁶ ebd., S.3.

geht aus den Mitteilungen des Kaufmännischen Ausschusses über Wirtschaftsbesprechungen der Hitlerregierung und dem Wirtschaftsminister Italiens, Riccardi, hervor, die in Berlin und Wolfen geführt wurden. Der italienische Gast traf am 17. Oktober 1940 in der Filmfabrik Wolfen ein. Ihn begleitete Nazi-Minister Funk, Vertreter des Auswärtigen Amtes, der Reichsbank, des Reichswirtschaftsministeriums, der Deutschen Botschaft in Rom und der DAF. Inhalt der Berliner und Wolfener Verhandlungen betrafen im wesentlichen „die Frage der Beteiligung Italiens an der von Deutschland geplanten Neuordnung des kontinentaleuropäischen Großwirtschaftsraumes“⁷⁷. Die Verhandlungen führten weder 1940 noch später zu einem, für die deutschen Monopole gewünschten Erfolg. Die Abgrenzung der wirtschaftlichen Einflußsphären im „Neuen Europa“ erwies sich als sehr schwierig. Beide Länder mußten sich entgegenkommen, obwohl Länder, die „geographisch im italienischen Bereich liegen, wirtschaftlich doch sehr viel enger mit Deutschland verflochten sind“, heißt es im zusammenfassenden Bericht⁷⁸. Italien sollte offensichtlich unter die Herrschaft Hitlerdeutschlands gebracht werden. Sämtliche Zugeständnisse bedeuteten nur taktische Verzögerungen. Die Frage, ob nach endgültiger Beherrschung Europas eine ähnliche Auseinandersetzung, ein zeitweiliger Dualismus „Hitler-Europa“ — Japan entstanden wäre, der zugunsten des deutschen Imperialismus gelöst werden sollte, bleibt offen. Dank des heldenhaften Kampfes der Völker, unter der Führung der Sowjetunion, sind weder die Pläne und Kriegsziele der deutschen Monopole gegenüber den europäischen Staaten noch die abenteuerlichen Weltwirtschaftspläne verwirklicht worden.

⁷⁷ Wirtschaftspolitische Abteilung, betr. Deutsch-italienische Wirtschaftsbeziehungen, 4. 11. 1940, Fifa.

⁷⁸ ebd., S. 2.

